99088024078000, 99088024078000

Schulpsychologische Beratung beanspruchen

Heruntergeladen am 17.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/8965560/L100039

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99088024078000, 99088024078000
Leistungsbezeichnung I	Schulpsychologische Beratung beanspruchen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Lernauffälligkeit, Konzentration, Psychologe, Probleme, Lernschwäche, Verhalten
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Schulangelegenheiten (088)
Verrichtungskennung	Angebot (078)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Kinderbetreuung (1020200), Schule (1030100)
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	07.10.2019
Fachlich freigegen durch	BM
Handlungsgrundlage	https://landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/8ky/page/bsrlpprod.psml/action/portlets.jw.MainAction?p1=u&eventSubmit_doNavigate=searchInSubtreeTOC&showdoccase=1&doc.hl=0&doc.id=jlr-SchulGRP2004V15P21&doc.part=S&toc.poskey=#focuspoint https://landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/8ky/page/bsrlpprod.psml/action/portlets.jw.MainAction?p1=u&eventSubmit_doNavigate=searchInSubtreeTOC&showdoccase=1&doc.hl=0&doc.id=jlr-SchulGRP2004V15P21&doc.part=S&toc.poskey=#focuspoint
Teaser	Ihr Kind hat Probleme in der Schule? Dann kann eine schulpsychologische Beratung eventuell helfen und Lösungen aufzeigen.
Volltext	Schulpsychologische Beratung verfolgt das Ziel, für alle Kinder und Jugendlichen ein Lernumfeld zu schaffen, in dem diese ihre Fähigkeiten optimal entfalten können. Themen sind z.B. Lern- und Verhaltensschwierigkeiten, Schulabsentismus, Mobbing, Begabungsförderung, Kooperation, Kommunikation und Konfliktbewältigung, Förderung der Gesundheit, Bewältigung von Krisensituationen oder Schulentwicklung. Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte können die Beratung bei schul- und lernbezogenen Fragen in Anspruch nehmen. Die Beratung ist vertraulich. Sie findet in Kooperation mit der Schule statt. Lehrkräfte, Schulleitungen und Kollegien können sich bei schulischen Prozessen und Inhalten unterstützen lassen. Schulen können schulspezifische Fortbildungen beantragen. Schulen und Lehrkräfte können an festen Fortbildungsangeboten teilnehmen. Schulpsychologische Beratung kann von Schülerinnen und Schülern, Eltern, Lehrkräften,

Modul	Sachverhalt
	Schulleitung und Schulaufsicht in Anspruch genommen werden.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	Die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen werden grundsätzlich nicht ohne das Einverständnis der Sorgeberechtigten (in der Regel die Eltern) beziehungsweise der Schülerin oder des Schülers tätig. • Schülerin/Schüler ist jünger als 14 Jahre: Einverständnis der Sorgeberechtigten • Schülerin/Schüler ist 14 Jahre oder älter, aber noch nicht volljährig: Einverständnis der Sorgeberechtigten und der Schülerin oder des Schülers • Schülerin/Schüler ist volljährig: Einverständnis der Schülerin oder des Schülers Minderjährige können sich auch ohne Zustimmung ihrer Eltern oder Sorgeberechtigten an die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen wenden und eine erste Beratung in Anspruch nehmen. Für weitere Gespräche oder Maßnahmen müssen die Sorgeberechtigten dann allerdings ihr Einverständnis schriftlich erklären.
Kosten	Die schulpsychologische Beratung ist kostenlos.
Verfahrensablauf	Eltern, Schülerinnen/Schüler oder Lehrkräfte melden im Schulpsychologischen Beratungszentrum an. Das Erstgespräch findet in der Regel mit allen Beteiligten statt. Weitere vertrauliche Gespräche werden ggfs. auch mit Eltern, Schülerinnen und Schülern einzeln geführt. Die Beratung kann bei Bedarf psychodiagnostische Untersuchungen beinhalten. Eine medizinische bzw. therapeutische Diagnose findet nicht statt. Bei Bedarf werden weiterführende Stellen vorgeschlagen oder einbezogen: Ärzte oder Therapeuten, Beratungseinrichtungen, Jugendhilfe.
Bearbeitungsdauer	
Frist	

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	
Hinweise	https://schulpsychologie.bildung-rp.de/ https://schulpsychologie.bildung-rp.de/
Rechtsbehelf	
Kurztext	Der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen unterstützen, beraten und vermitteln bei Problemen, die in der Schule auftreten.
Ansprechpunkt	Jede Schule und damit jede Schülerin/jeder Schüler sind einem schulpsychologischen Beratungszentrum (SPBZ) des Pädagogischen Landesinstituts Rheinland-Pfalz zugeordnet. Die Schulen kennen das jeweilige SPBZ. Bitte suchen Sie sich aus der Trefferliste das zuständige SPBZ in der Nähe Ihres Schulortes heraus, oder nutzen Sie die Kontaktdaten zu den schulpsychologischen Beratungsszentren auf den Internetseiten der Schulpsychologie Rheinland-Pfalz. https://schulpsychologie.bildung-rp.de/kontakt.html https://schulpsychologie.bildung-rp.de/kontakt.html
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Seeking school psychological counseling, Schulpsychologische Beratung beanspruchen